

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten und Sophie Ramdor (CDU)

Erfassungsdefizite der Müttersterblichkeit - was unternimmt die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Sophie Ramdor (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2026

Nach einer Studie der Charité Berlin sind im Untersuchungszeitraum in Berlin mehr als doppelt so viele Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Geburt verstorben wie nach den bislang ausgewiesenen bundesweiten Durchschnittswerten zu erwarten gewesen wäre. Im Rahmen der Untersuchung wurden Todesbescheinigungen von Frauen im gebärfähigen Alter ausgewertet. Nach Angaben der Studienautorinnen und -autoren wurden dabei auch Müttersterbefälle identifiziert, die zuvor nicht entsprechend erfasst worden waren.¹ Weiterhin variiert die Erfassung der Todesfälle von Bundesland zu Bundesland.² Fachleute aus der Geburtshilfe weisen darauf hin, dass eine vollständige Dokumentation und Auswertung dieser Fälle dazu beitragen kann, Erkenntnisse für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Versorgung zu gewinnen. Deswegen wird auf Bundesebene über die Einrichtung eines Registers zur Erfassung von Müttersterbefällen diskutiert.³

1. Wie viele Müttersterbefälle wurden in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 jeweils erfasst?
2. Nach welchen Verfahren werden Müttersterbefälle in Niedersachsen erfasst, dokumentiert und ausgewertet?
3. Welche Behörden, Einrichtungen oder Institutionen sind an der Erfassung und Auswertung von Müttersterbefällen beteiligt?
4. Welche Angaben zum Zusammenhang eines Todesfalls mit einer Schwangerschaft oder dem Wochenbett sind auf den in Niedersachsen verwendeten Todesbescheinigungen vorgesehen?
5. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse über die Vollständigkeit der Erfassung von Müttersterbefällen in Niedersachsen vor? Falls ja, welche?
6. Werden Müttersterbefälle in Niedersachsen im Rahmen der Qualitätssicherung systematisch analysiert? Falls ja: nach welchen Verfahren und durch welche Stellen? Falls nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um die Qualität der Dokumentation von Müttersterbefällen und der entsprechenden Todesbescheinigungen sicherzustellen?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zusammenarbeit niedersächsischer Einrichtungen mit dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) bei der Erfassung und Auswertung von Müttersterbefällen vor?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Diskussion über die Einrichtung eines bundesweiten Registers für Müttersterbefälle?

¹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/muettersterblichkeit-deutschland-studie-berliner-charite-schwangerschaft-geburt-100.html>

² https://www.gbe.rki.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Zaloum-2025_Erfassungsdefizite-Muettersterblichkeit-Deutschland.html

³ <https://www.dggg.de/presse/pressemitteilungen-und-nachrichten/maternale-mortalitaet-bundesweites-register-zur-dokumentation-der-faelle-dringend-notwendig>

10. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Anlass, die Verfahren zur Erfassung, Dokumentation oder Auswertung von Müttersterbefällen in Niedersachsen weiterzuentwickeln? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?